

BACHMANN, HANSEN, SCHUHMAN & PARTNER

Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte • Fachanwälte

VOLLMACHT

Frau/Herr/Firma

bevollmächtigt hiermit

die Rechtsanwälte

**Dr. Franz-Josef Hansen, Werner Schuck, Dr. Gerhard Schuhmann,
Lutz Weishaupt, Rainer Sporowski, Walter Staab, Thomas Hofmann,
Michael Pfeffer, Dr. Jochen Heinzemann, Tanja Scheid-Zang,
Albert Franz, Björn Spiegel, Bettina Becker, Fabian Werner
Kapuzinerplatz 1, 63739 Aschaffenburg**

in Sachen

wegen

Die Bevollmächtigten sind befugt, einzeln oder gemeinsam zu handeln, die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen und Untervollmacht zu erteilen. Gleichzeitig werden alle bisher in dieser Sache von den Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen genehmigt. Die Vollmacht gilt über den Tod des Vollmachtgebers hinaus. Sie ermächtigt zu allen die Sache betreffenden Rechts- und Prozesshandlungen, insbesondere sind die Bevollmächtigten befugt:

- (1) Zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und zur Abgabe sonstiger rechtsverbindlicher Erklärungen einschließlich – soweit zulässig – Unterschriften.
- (2) Zur Vor- und Entgegennahme von Zustellungen sowie zur Entgegennahme von Ladungen auch in Strafsachen.
- (3) Zur Vertretung in außergerichtlichen Verhandlungen aller Art sowie in behördlichen, schiedsgerichtlichen und anderen außergerichtlichen Verfahren.
- (4) Zur Vertretung in Straf- und Ermittlungsverfahren jeglicher Art und Stellung von Strafanzeigen.
- (5) Zur Vertretung und Prozessführung in allen Instanzen einschließlich der Neben- und Folgeverfahren. Zur Einlegung und Rücknahme von Widerklagen. Zur Beilegung eines Rechtsstreits, eines Schiedsverfahrens oder eines behördlichen Verfahrens durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis oder Antragsrücknahme.
- (6) Zur Vertretung in Zwangsvollstreckungsverfahren einschließlich Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren und in allen aus der Zwangsvollstreckung resultierenden Streitigkeiten.
- (7) Zur Vertretung in allen Angelegenheit des Insolvenzverfahrens sowie allen sich daraus ergebenden Rechtsstreitigkeiten einschließlich aller Neben- und Folgeverfahren.
- (8) Zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen, Urkunden – insbesondere auch zur Entgegennahme des Streitgegenstands und der vom Gegner, der Justiz- oder Finanzbehörden oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge – und zur Verfügung darüber; die Bevollmächtigten sind hierbei von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- (9) Zur Einzahlung und Verfügung über Guthaben bei Steuerbehörden.

Die Bevollmächtigten sind ferner befugt, alle erforderlichen Auskünfte schriftlich und mündlich einzuholen sowie gerichtliche, behördliche, geschäftliche und sonstige Akten, Unterlagen und Aufzeichnungen einzusehen und Ablichtungen oder Abschriften anzufertigen. Der Auskunftgeber ist gegenüber den Bevollmächtigten von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit (z.B. Bankgeheimnis, Steuergeheimnis u.ä.)

Die Ansprüche des Vollmachtgebers auf Kostenersatz für die Vertretung werden hiermit an die Bevollmächtigten abgetreten, die die Abtretung annehmen.

Die von uns erhobenen Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert entsprechend dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird.

Aschaffenburg, den

Unterschrift:.....
(Mandant/in)

Unterschrift:.....
(Rechtsanwalt/Rechtsanwältin)